



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01088**
Datum: 10.08.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	22.09.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2015 in der sonstigen Finanzwirtschaft

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2015 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.207)
Sachkontengruppe 53* Transferaufwendungen in Höhe von **193.300 EUR**.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle:

Finanzstelle 15_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.212)
Finanzpositionsgruppe 73* Transferauszahlungen in Höhe von **193.300 EUR**.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkt:

1.42102 Zuschuss Bäder (HHPL Seite 1.207)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.300 EUR**.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

15_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge (HHPL Seite 1.212)
Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von **193.300 EUR**.

Egbert Geier
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Höhe der Mehraufwendungen: 193.300 EUR
Kostenartengruppe: 53*
PSP-Element: 1.42102

Deckung der Mehraufwendungen: 193.300 EUR
Kostenartengruppe: 41*
PSP-Element: 1.42102

Höhe der Mehrauszahlungen: 193.300 EUR
Finanzpositionsgruppe: 73*
Finanzstelle: 15_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge

Deckung der Mehrauszahlungen: 193.300 EUR
Finanzpositionsgruppe: 61*
Finanzstelle: 15_9_901_2 sonstige Finanzvorgänge

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen Zuschuss Bäder

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.42102 Zuschuss Bäder 53* Transferaufwendungen	4.294.541	193.300	4.487.841

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
1.42102 Zuschuss Bäder 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.100	193.300	239.400

II.) überplanmäßige Auszahlungen Finanzstelle 15_9_901_2 Sonstige Finanzvorgänge

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_9_901_2 Sonstige Finanzvorgänge 73* Transferauszahlungen	31.813.586	937.400	32.750.986

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2015 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2015 -EUR-
15_9_901_2 Sonstige Finanzvorgänge 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.391.869,76	193.300	9.585.169,76

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

Seitens der Bäder Halle GmbH besteht gegenüber der Stadt Halle (Saale) eine offene Forderung i. H. v. 193.255,22 EUR für notwendige Mängelbeseitigungen am Stadtbad. Auf Grundlage des Bäderfinanzierungsvertrages vom 29.4.2010 § 4 Abs. 2 ist die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, die Fehlbetragsfinanzierung zu erhöhen, wenn notwendige Sanierungsmaßnahmen erforderlich sind, die über die bei Abschluss des Vertrages geplanten Maßnahmen hinausgehen.

Die Bäder Halle GmbH ist mit der Rechnungsbegleichung in Vorleistung gegangen. Zur Aufrechterhaltung des Bäderbetriebes und der Absicherung der dafür erforderlichen Liquidität ist die Begleichung der offenen Forderung im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung zeitlich unaufschiebbar.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

Die Deckung der Mehraufwendungen im Jahr 2015 zur Begleichung der offenen Forderung in Höhe von 193.255,22 EUR an die Bäder Halle GmbH erfolgt aus dem Mehrertrag Rückzahlung Bäderzuschuss aus der Abrechnung 2014.

Durch die Einmaleffekte infolge der Auflösung der Rückstellung für Grundsteuer aus 2012 und der Schließung der Frauenhalle im Stadtbad bis zum 15.10.2014 erfolgte eine Überzahlung des Zuschusses an die Bäder Halle GmbH.

Familienverträglichkeit: keine Auswirkungen